

# Direkte Demokratie in der Schweiz (Grobstruktur, 16.2.2015)

Dr. iur. Nadja Braun Binder<sup>1</sup>

## Einleitend: Verfahren der direkten Demokratie in der Schweiz

- obligatorisches Referendum (auch: obligatorische Volksabstimmung), fakultatives Referendum, Volksinitiative (auf Total- oder Partialrevision der Verfassung; Gesetzesinitiative)
- Initiativ- und Referendumsrechte auf den drei Staatsebenen (Gemeinde, Kantone, Bund)
- Verbindlichkeit der direktdemokratischen Instrumente

## 1. Art der Unterschriftensammlung, Schwellen

- Bund: Volksinitiativen 100 000 Unterschriften – 18 Monate; fakultative Referenden: 50 000 Unterschriften – 100 Tage
- Kantone: unterschiedlich (z.B. Volksinitiative Kanton Zürich: 6 000 Unterschriften – 6 Monate; fakultative Referenden: 3 000 Unterschriften – 60 Tage)
- Unterschriftensammlung auf Papier; im öffentlichen Raum, Direct Mailing
- „e-Collecting“ als dritte Etappe von „Vote électronique“ geplant, aber noch nicht umgesetzt

## 2. Ausschluss von Themen bei Volksabstimmungen &

### 3. Inhaltliche Überprüfung von Volksinitiativen

- Grundsätzlich kein Thementauschluss
- Gültigkeitsprüfung bei Volksinitiativen nach erfolgreicher Unterschriftensammlung durch das Parlament (abschließende Ungültigkeitsgründe: Verletzung der Einheit der Form, der Einheit der Materie oder zwingender Bestimmungen des Völkerrechts)
- Hinweis: Staatsvertragsreferendum

## 4. Dialogcharakter der Instrumente (Initiative und Parlament)

Dialog fördernde Element:

- Möglichkeit des Gegenvorschlags des Parlaments
- Rückzugsmöglichkeit der Initianten
- Vernehmlassungsverfahren

## 5. Förderung einer sachlichen Debatte und Entscheidung

Elemente, die eine sachliche Debatte und Entscheidung fördern:

- Ausgewogene, sachliche und gut verständliche Abstimmungsinformationen
- Übertragbarkeit der Wahlrechtsgrundsätze
- Transparenz- bzw. Offenlegungsbestimmungen

## 6. Finanzielle Rahmenbedingungen für Initiativen

- Keine Kostenerstattung o.ä.
- Keine Spenden- oder Ausgabenbegrenzung
- (keine Parteienfinanzierung)

---

<sup>1</sup> Nadja Braun Binder (braun\_binder@foev-speyer.de) ist Forschungsreferentin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Von 2001-2011 war sie in der Schweizer Bundeskanzlei tätig, zuletzt als Leiterin der Sektion Recht.